

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
x	der Stadtvertretung	17.05.2018	9

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Unterhaltungsbaggerung Fahrrinne Heiligenhafen

Hier:

Sandentnahme und Möglichkeiten der Sandverwertung

A) SACHVERHALT

Mit Email vom 31.01.2018 informiert das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck (kurz: WSA) die Stadt Heiligenhafen über Details der geplanten Unterhaltungsbaggerung in der Zufahrt nach Heiligenhafen, die im Winterhalbjahr 2018 / 2019 durchgeführt wird.

Die Unterhaltungsbaggerung erfolgt von der Graswarderspitze bis zur Ostmole. Das insgesamt zu baggernde Volumen beträgt ca. 30.000 m³, wovon mehr als 90 % von der Graswarderspitze stammen.

Nach einer für diese Maßnahme durchgeführten Beprobung ist das ausgebaggerte Material so gering belastet dass eine Umlagerung in der Ostsee oder eine Verwendung beispielsweise im Küstenschutz zulässig ist. In physikalischer Hinsicht handelt es sich bei dem ausgebaggerten Material um Feinsand. Nach den vorliegenden Ergebnissen der Beprobung wird bei Betrachtung der Sieblinien deutlich, dass die Fein- und Feinstkornanteile bei weitem überwiegen.

Nach den Planungen des WSA ist vorgesehen, den ausgebaggerten Feinsand in der Ostsee im nordwestlichen Fehmarnsund, etwa 9 km von der Baggerstelle entfernt, umzulagern. Alternativ dazu bietet das WSA der Stadt Heiligenhafen an, den ausgebaggerten Feinsand zu übernehmen und in geeigneter Weise zu verwerten. Konkret wird diesbezüglich seitens des WSA auf eine Variante der Verwendung des ausgebaggerten Materials zur Strandverbesserung und Küstensicherung im Bereich des Steinwarders eingegangen und deren technische Umsetzung und die monetären Rahmenbedingungen dargestellt.

Die Variante sieht vor, dass die Stadt Heiligenhafen die Projektausschreibung, Baggerung und Verbringung des ausgebaggerten Materials zu ausgewählten Bereichen am Steinwarderstrand leistet und finanziert. Seitens des WSA wird ein pauschalierter Zuschuss in Höhe von 7,70 EURO netto pro m³ ausgebaggerten / transportierten Feinsandes an die Stadt Heiligenhafen ausgezahlt. Das zu berücksichtigende, tatsächlich anzurechnende Volumen wird über eine entsprechende Mengenermittlung (Baggervor- und Baggernachpeilung) ermittelt.

Nach vorliegender Kostenkalkulation des Ingenieurbüros b&o Ingenieure Hamburg vom 15.3.2018 sind für die Ausbaggerung und den Transport des Feinsandes ca. 4 EURO / m³ netto anzusetzen. Die erforderlichen Ingenieurleistungen belaufen sich nach HOAI auf 35.000,-- EURO netto.

Der konkrete (wasser-) bauliche Verfahrensablauf sieht vor, den ausgebaggerten Feinsand auf Schuten (nicht in Richtung Ostsee sondern) in den Bereich des Jachthafens zu verfahren. Dort wird der Feinsand durch einen Spüler / eine Baggerpumpe verflüssigt, durch eine über Land verlegte Kunststoffrohrleitung von etwa 400 mm Durchmesser zum Steinwarder geleitet und dort in ausgewählten Strandbereichen außerhalb der Testbuhnenfelder aufgespült. Die Aufspülung (Lagerung) erfolgt zunächst bis zur späteren Verwendung (zur Strandverbesserung) als Depot hoch an der Strandlinie auf einer noch zu definierenden Länge und einer Breite von ca. 15-20 Metern.

Hinsichtlich der Aspekte Windanfälligkeit und Verdriftungseigenschaften des ausgebaggerten Materials ist unter Berücksichtigung des vorliegenden Gutachtens festzuhalten, dass aufgrund des 90%-prozentigen Fein- und Feinstkornanteils nur eine sehr eingeschränkte Eignung für den vorgestellten Einsatz zur Strandverbesserung und Küstensicherung formuliert werden kann. Letztlich erfüllt nur ein Anteil von 10 Prozent des ausgebaggerten Materials die üblicherweise geforderten Materialeigenschaften für die beschriebenen Einsatzgebiete.

Das WSA plant die Ausschreibungen für Unterhaltungsbaggerungen mit großem zeitlichen Vorlauf; so auch im vorliegenden Fall für das Projekt Heiligenhafen. Das WSA bittet daher die Stadt Heiligenhafen um Rückmeldung noch im Mai 2018, inwieweit an der Verwertung / Nutzung des ausgebaggerten Materials Interesse besteht und ob grundsätzlich der vorgeschlagenen Verfahrensweise bezüglich der Projektdurchführung bei der Stadt Heiligenhafen / Kostenbeteiligung seitens des WSA zugestimmt wird.

B) STELLUNGNAHME

Auf die Ausführungen unter Punkt A) dieser Vorlage wird vollumfänglich verwiesen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unter Berücksichtigung eines Volumens von 30.000 m³ ausgebaggerten und/bzw. transportierten Materials ergeben sich nach vorliegender Kostenschätzung des Ingenieurbüros b&o Ingenieure, Hamburg, nach Abzug des vom WSA angekündigten Zuschusses Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 186.690,-- EURO brutto.

(Hinweis / Zum Vergleich:

Bezogen auf einen Kubikmeter Sand ergeben sich demnach ca. 6,22 EURO / m³ brutto. Der aktuelle Marktpreis für Lieferung, Aufspülung und Einbau von Sand zur Strandverbesserung und/bzw. Küstensicherung liegt bei 14 bis 16 EURO / m³ brutto.)

Die erforderlichen Ingenieurleistungen nach HOAI sind für das vorgestellte Projekt mit 42.000,-- EURO anzusetzen.

Entsprechend erforderliche Mittel sind im Nachtragshaushalt des Jahres 2018 bereitzustellen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der unter Punkt A) dieser Vorlage dargestellten Nutzung / Verwertung des bei der vom WSA im Winterhalbjahr 2018 / 2019 geplanten Unterhaltungsbaggerung von der Graswarderspitze bis zur Ostmole anfallenden Feinsandes zur Strandverbesserung und/bzw. Küstensicherung auf dem Steinwarder sowie der vom WSA vorgeschlagenen Verfahrensweise bei der Projektdurchführung wird grundsätzlich zugestimmt.

Die veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt betragen ca. 228.690,-- EURO brutto. Entsprechende Mittel sind im Nachtragshaushalt des Jahres 2018 bereitzustellen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	